

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1920)
Heft: 10

Artikel: Soziale Frauenhochschule, Genf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Bern sind die jungen Töchter bereits gesammelt, wir können schon im Herbst mit der Durchführung der Kurse beginnen.

Wert der Persönlichkeit.

Vor und nach der Abstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich konnte man allerlei Unliebsames über die unverheirateten Frauen hören und lesen. Es kann nicht schaden, wenn nun auch wieder einmal eine andere Tonart angeschlagen und gelegentlich ein Ausspruch aus feiner Feder zitiert wird wie folgt:

„Wohlverstanden! Ich heisse Mann und Frau nur dann gross, wenn sie als Persönlichkeiten gross sind und wirken, was sich in grosser Stille begeben kann und wozu ein Mehr oder Weniger von dürrem Wissen ganz unerheblich beiträgt. Gross ist für mich keine Frau ohne gewisse Eigenschaften des Zartsinns und der Noblesse.

Die Frau wird weder durch die Ehe noch durch die Nicht-Ehe gross. Es gibt Frauen, die sich nicht zur Liebenden und Gattin eignen. Es kommt niemand in den Sinn, dem Mann den Gatten und Vater als höchste Daseins-erfüllung anzurechnen und den Ehelosen als ein verkümmertes Glied der menschlichen Gesellschaft zu betrachten. Die Ehe à tout prix darf auch für die Frau nicht als das ehrenvollere Lebenslos gepriesen werden. Die Frau und der Mann, deren einsames Leben ein in sich geschlossenes, reich mit Inhalt erfülltes ist, üben einen heilsamern Einfluss aus als ungezählte Ehen Gleichgültiger.

Frauen, wie ich sie als Kulturträgerinnen der Gegenwart, als schützende Genien der Keime des Schönen und Guten für die Zukunft begrüsse, sind in- und ausserhalb der Ehe möglich und wirklich. Wohin immer sie gestellt sind, setzen sie sich durch und gestalten ihre Umgebung in geistiger Freiheit zu einem Abbilde ihrer Persönlichkeit aus, gleichviel in welcher Form und Proportion. Sie strömen ihr inneres Feuer in Dichterworte oder -Werke der bildenden Kunst, oder sammeln an ihrem häuslichen Herd, als wie in einem Brennpunkt, die Strahlen verwandter Seelen, ziehen an, veredeln, kräftigen oder zügeln durch ihre Geschlossenheit die übersprudelnden Kräfte der Jugend, halten Alternde warm, Ermüdete eifrig, begeistern allzu Vorsichtige, nehmen der Schwachen wahr, reissen kühlere Elemente mit sich fort, leisten in Wort und Tat, mit Hingabe und Opfermut, verborgen oder zutage liegend etwas von ewiger Bedeutung.“ Salis-Marschlin.

Soziale Frauenhochschule, Genf.

Neue Diplomkandidatinnen der Schule haben ihre theoretischen Studien beendet und die Examen im allgemeinen glänzend bestanden.

Das Fähigkeitszeugnis für den Bibliothekardien st wurde ausgehändigt an Fräulein Natalie Katzatchef (Russland), Fräulein Emilie Reissinger (Frankreich); dasjenige

der Sozialökonomie an Fräulein Noëlie Hahn (Genf); ein weiteres an Fräulein Marta Lauterberg (Bern) für die Direktion von Fürsorgeinstitutionen.

Die obligatorische praktische Lehrzeit wurde u. a. an der öffentlichen Universitätsbibliothek in Genf, in verschiedenen sozialen Unternehmungen der gleichen Stadt und im Kinderheim von Grand Saconnex gemacht.

An 5 weitere Kandidatinnen wird das Diplom der Schule nach der absolvierten praktischen Lehrzeit ausgeliefert.

Die soziale Frauenhochschule in Genf ist vom Staate anerkannt und subventioniert.

Zur Alkoholfrage.

(Eingesandt).

Belgische Kommission gegen den Alkoholismus. Die belgische Regierung ernannte eine Kommission, die beauftragt ist, Mittel für eine wirksame Ausführung des unlängst in Kraft getretenen Branntweingesetzes zu finden. Durch das neue Branntweingesetz wurde der Ausschank von gebrannten Wassern zum Genuss an Ort und Stelle verboten. Die Kommission hat auch die Aufgabe, andere geeignete Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus zu prüfen.

Norwegen. Da die Durchführung des vom Volke in einer allgemeinen Abstimmung im letzten Oktober angenommenen Verbots aller starken alkoholhaltigen Getränke vonseiten der weinausführenden Länder Schwierigkeiten hervorrufen kann, ernannte die Regierung eine Kommission, die sich mit der Frage zu befassen hat, wie diesen Widerständen zu begegnen sei.

Präsident Masaryk. Der Präsident der tschecho-slowakischen Republik, Masaryk, dessen 70. Geburtstag am 7. März d. J. gefeiert wurde, ist der geistige Führer und Vorkämpfer der Antialkoholbewegung seiner Heimat; er hat der Alkoholfrage mehrere seiner Schriften gewidmet.

Ist das Alkoholverbot durchführbar? Auf diese Frage lässt sich die Enquête zurückführen, die die finnische Regierung an die Gemeinde-, Kirchen-, und Polizeibehörden des Landes gerichtet hat. Auf die Frage, ob die Trunksucht nach der Einführung des Alkoholverbotes zu- oder abgenommen habe, antworteten von 309 Gemeindegemeinschaften 259, dass sie abgenommen, 24 aber, dass sie zugenommen habe, 16 haben weder das eine noch das andere beobachtet und 10 sprachen sich darüber nicht aus. Von 395 Kirchenbehörden erklärten 290, dass die Trunksucht nach dem Verbote abgenommen, 42 aber, dass sie zugenommen habe, 31 hatten keine Änderung beobachtet und 22 sprachen sich nicht aus. Von den 38 „Polizeimeistern“ des Landes besaßen zwei kein Vergleichsmaterial aus dem Vorjahre, vier erklärten, dass sich der Stand der Dinge nach dem Verbot nicht geändert habe und 32 antworteten, dass die Trunksucht nach dem Verbot zurückgegangen sei; in Torneaa betrug früher die Anzahl der Trunkenheitsfälle 20—30 im Tage, jetzt noch